

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von Freianlagen und Plätzen

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 25-2020-A12
Datum des Aufrufes: 18.08.2020
Einreichfrist: 20.08.2020, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei: info@zukunft-westerzgebirge.eu (ausschließlich digital)
Zukunft Westerzgebirge e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge
www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html
- Ziele:** Aufwertung von öffentlichen Räumen (Gebäude, Freianlagen und Plätze)
Verbesserung der Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität für Menschen mit Behinderungen
Verbesserung des Ortsbildes und der Qualität des öffentlichen Lebens
- Höhe des Budgets:** 45.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zum Abbau von Barrieren in öffentlichen Räumen und zur Aufwertung von öffentlich zugänglichen Freiflächen in Ortslagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktionen und unter Einbindung ortstypischer Elemente.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30% und 70% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Voraussetzungen: Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften und Kirchen.

Ausführungszeitraum: Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 21.08.2020 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 03771 - 7196040 und -41
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt vom 21.08. – 27.08.2020 in einem mehrstufigen Umlaufverfahren.

Aufgrund des Abschlusses der aktuellen Förderperiode muss die Einreichung des Antrages auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15.09.2020 erfolgen. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 07.09.2020 erfolgen.

Die lt. LES gültige Frist von 2 Monaten zur Einreichung des Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gilt für diesen Aufruf ausdrücklich nicht.